

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts

in Kiel.

Stück 2.

Kiel, den 27. Januar

1925.

Inhalt: 10. Kirchenkollekte für die evangelische Seemannsmission. — 11. Kirchenkollekte für den Landesälternbund. — 12. Bestellung von Kirchenverfassungen. — 13. Aufruf des Deutschen evangelischen Missionsbundes. — 14. Aufruf betr. Kirchensammlung zum Besten der Trinkerheilanstalt „Salem“.

Nr. 10. Kirchenkollekte für die evangelische Seemannsmission.

Kiel, den 10. Januar 1925.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 11. Dezember 1922 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 27 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Sonntag „Sexagesimae“, am 15. Februar 1925 in sämtlichen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der evangelischen Seemannsmission abzuhalten ist.

Wir ersuchen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Der Kollektenertrag ist gemäß unserer Bekanntmachung vom 8. November 1923 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 216 — bzw. unserer Rundverfügung vom 29. Januar 1924 — III 211 — von den Herren Kirchenpräsidenten (Superintendent) innerhalb der vorgeschriebenen Frist unter Angabe der Zweckbestimmung an den Landesverein für Innere Mission auf dessen Konto bei der Commerz- und Privatbank Neumünster (Postcheckkonto der Bank: Hamburg 1395) abzuführen und uns zugleich die Abrechnung über den Sammlungsertrag einzureichen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 106.

D. Dr. Müller.

Nr. 11. Kirchensammlung für den Landeselternbund.

Kiel, den 15. Januar 1925.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am Sonntag „Septuagesimae“, am 8. Februar 1925 eine allgemein verbindliche Kirchensammlung zum Besten der Arbeit der evangelischen Elternvereinigungen Schleswig-Holsteins in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abgehalten wird.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, diese Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Erträge sind unter Wahrung der durch unsere Bekanntmachung vom 8. November 1923 — Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 216 — angeordneten Frist von den Herren Geistlichen an die Herren Kirchenproppste (Superintendent) abzuführen.

Diese erhalten noch besondere Anweisung über die Weiterführung der Sammlungserträge.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 4201/24.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 12. Bestellung von Kirchenverfassungen.

Kiel, den 16. Januar 1925.

Von der gemäß unserer Bekanntmachung vom 16. September 1924 — Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 309 — im Kommissionsverlag der Firma H. H. Nölke, G. m. b. H. in Bordesholm im Neudruck erschienenen Kirchenverfassung ist nur noch eine begrenzte Anzahl von Stücken vorhanden.

Wir weisen die Kirchenvorstände darauf hin, ihren etwaigen Bedarf an Kirchenverfassungen baldmöglichst zu bestellen, da die Auflage bald vergriffen sein dürfte.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 13. Aufruf des Deutschen evangelischen Missionsbundes.

Herrnhut, den 9. Oktober 1924.

Der Deutsche evangelische Missionsbund, die Zusammenfassung aller Missionsgesellschaften und Körperschaften deutscher Zunge, hat auf seiner diesjährigen Tagung folgende Kundgebung beschloffen:

„Nach dunkler Leidensnacht grüßt ein neuer Morgen die deutsche Mission. Der Zugang zu den verlorenen Missionsgebieten beginnt sich zu öffnen. Die in unsere Arbeit eingetretenen fremden Gesellschaften bitten um unsere Wiederkehr. Schon sind die ersten Missionare, umjubelt von der eingeborenen Bevölkerung, draußen angelangt. Andere rüsten sich zur Ausreise.

Wir sind von Dank und Freude erfüllt. Aber zugleich bewegt uns die ernste Frage, ob die deutsche evangelische Christenheit neben der Fürsorge für die ihr im Weltkriege verbliebenen Arbeitsfelder diesen neuen Anforderungen gewachsen ist.

Die eingeborenen Christengemeinden haben Treue gehalten, sie begehren und bedürfen unsere Hilfe. Wir können uns ihnen nicht versagen. Treue um Treue! Gott ruft uns! Wir müssen folgen!

Zwar sind wir äußerlich arm geworden und haben daheim an Volk und Kirche große Aufgaben zu erfüllen. Aber der Schatz des Evangeliums ist uns geblieben, und Gehorsam gibt Kraft. Laßt uns gemeinsam zusammenstehen in ernster Fürbitte und hingebendem Dienst, daß wir die Stunde des Wirkens nicht versäumen!"

Im Auftrage des Deutschen evangelischen Missionsbundes:

gez.: Paul Hennig, Vorsitzender; Gottlob Haupfleiter; Carl Ihmels; Siegfried Knaf;
Eduard Kriele; Julius Richter; Martin Schlunk; Friedrich Würz.

Kiel, den 19. Januar 1925.

Der Deutsche evangelische Missionsbund hat den vorstehenden Aufruf dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß mit dem Ersuchen übersandt, ihn an die Kirchenregierungen weiterzugeben und sie zu bitten, seine Veröffentlichung und Kanzelabkündigung zu verfügen. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß unterstützt diese Bitte des Bundes, der alle evangelischen, äußere Mission treibenden Organisationen umfaßt, auf das wärmste in der Überzeugung, daß die Mitarbeit an der äußeren Mission nicht nur den fernen Völkern dient, sondern daß diese Betätigung des Gehorsams gegen den Herrn auch für die deutschen Gemeinden einen das Glaubensleben und alle Liebeswerke stärkenden Segen mit sich bringt.

Wir erfüllen gern den Wunsch des Missionsbundes und ersuchen die Herren Geistlichen, die Kundgebung im nächsten Hauptgottesdienst von der Kanzel zu verlesen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 67.

D. Dr. Müller.

Nr. 14. Aufruf betreffend Kirchensammlung zum Besten der Trinker- heilanstalt „Salem“.

Kiel, den 16. Januar 1925.

Nachstehenden Aufruf bringen wir hiermit unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1924 — Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. 1925, S. 4 — zur allgemeinen Kenntnis.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 149.

D. Dr. Müller.

Kollekte für Salem.

Am Sonntag, den 1. Februar 1925 soll eine allgemein verbindliche Kirchensammlung für die Trinkerheilanstalt Salem abgehalten werden. Wir bitten die Herren Pastoren freundlich, diese Sammlung bestens zu empfehlen.

Die Trinkerheilanstalt Salem ist eine alte Anstalt des Landesvereins für Innere Mission und hat vor dem Kriege in reichem Segen gewirkt und vielen Opfern der Trunksucht geholfen. Während des Krieges war die Alkoholverzehrung verboten. Wir hatten keinen Alkohol und hatten darum auch keine Trinker und brauchten keine Trinkerheilanstalt. Daher brauchte der Landesverein das Haus „Salem“ mit für die Erziehung der Burschen in Rickling. Jetzt — nach dem Kriege, wo die Trunksucht aufs neue erschreckend wächst — haben wir Salem wieder als Trinkerheilanstalt aufbauen müssen.

„Salem“ ist die einzige kirchlich geleitete Trinkerheilanstalt in Schleswig-Holstein.

Der Gebrauch und Mißbrauch des Alkohols ist nach dem Kriege in das Unermeßliche gestiegen. Die Summe, die für Alkohol bei uns in Deutschland ausgegeben wird, würde genügen, unsere Kriegsschulden zu decken. Allein die Kellame für Wein, Bier und Schnaps, die uns überall entgegentritt, kostet ungefähr dieselbe Summe wie für unser gesamtes Volksschulwesen. Und wieviel Familienglück, wie viele Kinderfreude, wieviel unsterbliche Menschenseelen gehen durch die Trunksucht zugrunde! Der Saufteufel verdirbt Seele und Leib der Menschen in der Zeit und in der Ewigkeit.

Deswegen hat — Gott sei Dank! — die Gegenwirkung und der Kampf gegen diese Not kräftig eingesetzt. Auf Veranlassung des Zentralausschusses gegen den Alkoholismus in Flensburg, der dort alle alkoholgegnerischen Vereine zusammenschließt, hat sich für die ganze Provinz Schleswig-Holstein ein „Landesverband gegen den Alkoholismus“ gebildet. Dieser erstrebt den einheitlichen Zusammenschluß aller verwandten Vereinigungen: Guttemplerlogen, Abstinenzvereine, Blaues Kreuz, Verein gegen den Alkoholismus und wie sie sonst heißen.

Die erste große Tagung dieses Landesverbandes soll am ersten, zweiten und dritten Oftertag stattfinden, und zwar findet die Tagung an den ersten beiden Oftertagen mit großzügigem Programm in Flensburg statt und endet mit zwei großen Gottesdiensten. Der dritte Tag aber, der besonders der kirchlichen Seite der Arbeit und den Trinkerfürsorgestellten gilt, soll in Salem stattfinden; damit die neu eröffnete Trinkerheilanstalt Salem der Mittelpunkt wird, um den sich diese ganze Arbeit zukünftig in Schleswig-Holstein sammelt.

Es gilt also Salem auszubauen, so gut es möglich ist, und wir bitten aus diesem Grunde recht herzlich, die Sammlung möglichst zu empfehlen.

Neumünster, den 12. Januar 1925.

Der Direktor des Landesvereins für Innere Mission.

D. Gleiß.